

# Stadt Erlensee

Der Ausschussvorsitzende

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 04.05.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Scholz, Christian

Gernand, Oliver

Laskowski, Uwe (*stv. für Viel, Peter*)

Dr. Maul, Martin (*stv. für Viel, Uwe*)

Pest, Martin

Seidel, Michael

Stolper, Walter

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Viel, Peter

Viel, Uwe

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan

Erste Stadträtin Behr, Birgit

Bös, Werner

Cwielong, Werner

Gierhake, Wolfgang

Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Anwesend von der Stadtverwaltung:

Brauer, Klaus

Schriftführerin:

Minnameyer, Dorothee

Zu dieser Sitzung ist am 27.04.2023, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Projekt „Im Büchensaal II“ – Vierte Grundschule 114 / LP 21-26 STV  
hier: Einrichtung eines Treuhandkontos und Ankauf der Grundstücke
2. Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Hintere Bogenstraße" 115 / LP 21-26 STV
3. Sonstiges

<b>TOP 1.</b>	<b>Projekt „Im Büchensaal II“ – Vierte Grundschule hier: Einrichtung eines Treuhandkontos und Ankauf der Grundstücke</b>	<b>Az: S1/09.511.10.03.02 Vorlage: 114 / LP 21-26 STVV</b>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

**Empfehlung:**

**1.** Sämtliche Entwicklungskosten für das Baugebiet „Im Büchensaal II“ werden außerhalb des Haushalts der Stadt Erlensee über ein Treuhandkonto bei der Sparkasse Hanau finanziert. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Erlensee, alle Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des Baugebietes „Im Büchensaal II“ dem Treuhandkonto gutschreiben zu lassen.

**2.** Die Stadt Erlensee übernimmt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 6.000.000 € für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung eines Kontokorrentkredites an den Treuhänder für die Finanzierung des Baugebietes „Im Büchensaal II“ zustehen.

**3.** Die Firma Terramag GmbH, Westbahnhofstraße 36, 63450 Hanau, erhält den Auftrag für die Einrichtung und Führung dieses Treuhandkontos und das unterstützende Projektmanagement. Die Auftragssumme beträgt pauschal 95.200,00 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer. Grundlage bildet das Angebot der Terramag GmbH vom 19.04.2023.

**4.** Der Magistrat wird ermächtigt, den Ankauf der für die Entwicklung des Baugebietes „Büchensaal II“ notwendigen Grundstücke bis zu einem Gesamtankaufspreis von maximal 3.000.000 € in Abstimmung mit dem Treuhänder direkt zu tätigen.

**5.** Der Magistrat wird aufgefordert insbesondere darauf zu achten, dass das Treuhandkonto am Ende des Projektes ausgeglichen ist.

**Beratungsergebnis:**

**Mit 4 Ja-Stimme(n) bei 1 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) zur Annahme empfohlen.**

<b>TOP 2.</b>	<b>Erlas einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Hintere Bogenstraße"</b>	<b>Az: 3/3/621.40 Vorlage: 115 / LP 21-26 STVV</b>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

**Empfehlung:**

**1. Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hintere Bogenstraße“ erlassen.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es dürfen während der Veränderungssperre keine Vorhaben im Sinne § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden.

Es dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorgenommen werden.

## **2. Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) zur Annahme empfohlen.**

<b>TOP 3.</b>	<b>Sonstiges</b>
	<p>Bürgermeister Erb berichtet, dass mittlerweile beide Containeranlagen auf dem ehemaligen Fliegerhorst (Main-Kinzig-Kreis und Stadt Erlensee) Zug um Zug belegt werden.</p>

Gez.  
Christian Scholz  
Vorsitzender

Gez.  
Dorothee Minnameyer  
Schriftführerin